

Richtlinien für die Gestaltung von Manuskripten für die UFITA

I. Einreichung und Begutachtungsverfahren

1. Beiträge aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft

Aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft sind Aufsätze erwünscht, welche die Medienregulierung thematisieren oder normativen Aspekten der Kommunikation nachgehen. Dazu gehören z.B. die Schaffung und Durchsetzung von Normen in der Fremd- und Selbstregulierung, die Definition, Begründung und Akzeptanz einzelner Normen sowie die empirische Messung ihrer Erfüllung. Die Aufsätze sollen einen Beitrag zur evidenzbasierten und theoretisch fundierten Medienregulierung leisten können. Vor allem normativ relevante Fragen des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels sind dabei von Interesse, wobei auch grundsätzliche Fragen der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung, Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit im Fokus stehen können. Betrachtet werden können zudem langfristige Veränderungsprozesse in Mediensystemen bzw. von Medienstrukturen und deren Einfluss auf Publikum und Gesellschaft sowie Veränderungen der Medieninhalte. Alles in allem möchte die UFITA mit dieser interdisziplinären Ausrichtung aktuelle medienrechtliche und -politische Debatten kritisch und einordnend begleiten.

Um den Ansprüchen der „Peer Review“ in der Kommunikations- und Medienwissenschaft gerecht zu werden, erfolgt die Durchsicht der zur Veröffentlichung der vorgesehenen Manuskripte in einer „Double-Blind Peer Review“. Dabei werden die Manuskripte anonymisiert von i.d.R. zwei externen Gutachtern/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Zusätzlich können die Autoren/innen Hinweise aus dem Herausgeberkreis erhalten. Dieses Verfahren durchlaufen sämtliche Manuskripte aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Bestehen Zweifel mit Blick auf die thematische Zuordnung, entscheiden die Herausgeber/innen über die Zuordnung zur Kommunikations- und Medienwissenschaft oder zur Rechtswissenschaft.

2. Beiträge aus der Rechtswissenschaft

Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber/innen das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren/innen diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Durchsicht unterziehen.

3. Manuskripte

Manuskripte sollten aus einer Titelseite mit den persönlichen Angaben (Autorenname[n], Angaben zur Institution und Kontaktdaten) und – beginnend auf der zweiten Seite – aus dem (anonymisierten) Titel und Text des Aufsatzes bestehen, dem ein ca. 20 Zeilen langes Abstract vorangestellt ist.

Eingereichte Beiträge können grundsätzlich in englischer und deutscher Sprache verfasst sein, wobei im Falles eines englischsprachigen Beitrags das Abstract auch auf Deutsch zu verfassen ist.

Die Manuskripte sind in elektronischer Version (als Word-Dokument oder vergleichbarem Dateiformat) an eine/n Herausgeber/in zu senden, der/die das Manuskript dann in den Herausgeberumlauf gibt und für die redaktionelle Bearbeitung sowie für die Korrespondenz mit dem/der Autor/in zuständig ist/einzureichen bei: ufita@nomos.de.

Eingereichte Beiträge dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht worden sein.

4. Korrekturfahnen

Im Anschluss an den Satz erhält der/die Autor/in vom Verlag die Korrekturfahnen. Der/die Autor/in sendet die korrigierten Fahnen in der vorgegebenen Frist an den Verlag (elektronisch an die Adresse, von der die Korrekturfahnen gesendet worden sind).

II. Überschriften und Gliederung

Zur Vereinfachung der Einhaltung der Formalia steht unter ufita.nomos.de für Beiträge aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie aus der Rechtswissenschaft jeweils eine Vorlage in Form eines „leeren“ Manuskripts mit den im Folgenden enthaltenen Vorgaben bereit, das mit den jeweiligen Angaben und Inhalten der einreichenden Autoren/innen überschrieben werden kann. Alternativ können Manuskripte im eigenen Format eingereicht werden. Dann sind allerdings die folgenden Vorgaben zu beachten.

1. Titel

Der Titel des Aufsatzes und gegebenenfalls ein Untertitel sind in **Fettdruck** zu formatieren. Der genaue Titel wird in Absprache mit der Schriftleitung festgelegt.

2. Name und Vorname des Autors

Nach dem Titel des Beitrags stehen – soweit das Manuskript nicht in anonymisierter Form eingereicht wird (s.o.) – Name und Vorname(n) des Verfassers einschließlich akademischer Titel. Angaben zur Tätigkeit des Autors und ggf. Kontaktangaben sind in einer Sternchenfußnote (* nach dem Verfassernamen) genannt werden. Beispiele dafür sind:

Die Verf. ist Professorin für ... am Institut für ... an der Universität ... und Direktorin des ... E-Mail: ...

Der Verf. ist Rechtsanwalt bei ... und Lehrbeauftragter an der Universität ...

3. Zwischenüberschriften

Der Aufsatz ist in höchstens fünf Ebenen nach dem alphanumerischen System – I., 1., a) aa) (1) – zu gliedern. Die Gliederungspunkte sind mit Zwischenüberschriften zu versehen.

4. Inhaltsverzeichnis

Bei Aufsätzen mit einem Umfang von mehr als 15 Seiten wird erwartet, dass dem Text (nach dem Abstract) ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt wird, das alle Gliederungspunkte nebst Überschriften (aller Überschriftsebenen) wiedergibt, also: I. [Überschrift]; 1. [Überschrift]; a) [Überschrift]; b) [Überschrift]; 2. [Überschrift] usw.

5. Literaturverzeichnis

a) Für Aufsätze aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft

Aufsätze aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft enden mit einem Literaturverzeichnis, in dem sämtliche zitierte Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet werden. Für die einzelnen Quellenarten gelten dabei besondere Regeln:

Zeitschriftenartikel

- Aitamurto, T. (2016). Crowdsourcing as a knowledge-search method in digital journalism: Ruptured ideals and blended responsibility. *Digital Journalism*, 4(2), 280–297. doi:10.1080/21670811.2015.1034807
- Beam, M. A., & Kosicki, G. M. (2014). Personalized news portals: Filtering systems and increased news exposure. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 91(1), 59–77. doi:10.1177/1077699013514411

Falls kein Band (Volume), aber die Heftnummer angegeben ist:

- Breunig, C. (2008). Handy-TV vor ungewisser Zukunft: DMB und DVB-H erhalten Konkurrenz durch DVB-T und mobiles Internet. *Media Perspektiven*, (1), 598–611.

Falls nur der Band angegeben ist:

- Steinfeld, N., Samuel-Azran, T., & Lev-On, A. (2016). User comments and public opinion: Findings from an eye-tracking experiment. *Computers in Human Behavior*, 61, 63–72. doi:10.1016/j.chb.2016.03.004

Falls mehr als sieben Autoren den Beitrag verfasst haben, sind die sechs erstgenannten Autoren auszuschreiben, danach „...“ und letztgenannten Autor wieder ausschreiben

- Wettstein, M., Esser, F., Büchel, F., Schemer, C., Wirz, D. S., Schulz, A., ... Wirth, W. (2018). What drives populist styles? Analyzing immigration and labor market news in 11 countries. *Journalism & Mass Communication Quarterly*. Advance online publication. doi: 10.1177/1077699018805408

Online-first publizierte Zeitschriftenartikel mit DOI

- Beam, M. A., & Kosicki, G. M. (2014). Personalized news portals: Filtering systems and increased news exposure. *Journalism & Mass Communication Quarterly*. Advance online publication. doi:10.1177/1077699013514411

Buch

- Abbott, A. (1988). *The system of professions. An essay on the division of expert labor*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Giddens, A. (1984b). *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Hoffmeister, C. (2011). *Social Media als Herausforderung für Zeitungsverlage*. Berlin: ZV Zeitungsverlag Service.
- Meier, K. (Hrsg.). (2002). *Internet-Journalismus* (3. Aufl.). Konstanz: UVK.

Falls mehr als sieben Autoren den Beitrag verfasst haben: Autorennennung siehe Zeitschriftenartikel

Buchkapitel

- Allen, S. (2016). Citizen witnesses. In T. Witschge, C. W. Anderson, D. Domingo, & A. Hermida (Hrsg.), *The SAGE handbook of digital journalism* (S. 266–279). London: SAGE.
- O'Neil, J. M., & Egan, J. (1992). Men's and women's gender role journeys: Metaphor for healing, transition, and transformation. In B. R. Wainrib (Hrsg.), *Gender issues across the life cycle* (S. 107–123). New York: Springer.
- Parsons, T. (1969). Evolutionäre Universalien der Gesellschaft. In: W. Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels* (S. 55–74). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Kein Komma vor dem & bei zwei Herausgebern:

Loosen, W. (2013). Publikumsbeteiligungen im Journalismus. In K. Meier & C. Neuberger (Hrsg.), *Journalismusforschung: Stand und Perspektiven* (S. 147-163). Baden-Baden: Nomos.

Ab drei Herausgebern wird ein Komma vor dem letzten & gesetzt:

Freytag, J. (2014). Qualität gibt's nicht zum Nulltarif – Paid-Content-Strategien im Vergleich. In J. Freytag, B. Geier, H. Kinsky, S. Plöching, & K. Riefler (Hrsg.), *Online – Offline – Anytime. Zeitungen und ihr Digitalgeschäft* (S. 17-27). Berlin: Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger.

Online-Dokument (ohne DOI)

Abou-Allaban, A., Dell, M. L., Greenberg, W., Lomax, J., & Peteet, D. (2006). Religious/spiritual commitments and psychiatric practice. Resource document. American Psychiatric Association. Abgerufen von: http://www.psych.org/edu/other_res/lib_archives/archives/200604.pdf

Barthel, M., Mitchell, A., & Holcomb, J. (2016a). *Many Americans believe fake news is sowing confusion: 23% say they have shared a made-up news story – either knowingly or not*. Washington, D. C.: Pew Research Center. Abgerufen von: http://assets.pewresearch.org/wp-content/uploads/sites/13/2016/12/14154753/PJ_2016.12.15_fake-news_FINAL.pdf

Grueskin, B., Seave, A., & Graves, L. (2011). The story so far: What we know about the business of digital journalism. Abgerufen von: http://cjrarchive.org/img/posts/report/The_Story_So_Far.pdf

Zeitungsartikel (Printausgaben)

Schwartz, J. (1993, 30. September). Obesity affects economic, social status. *The Washington Post*, S. 5–7.

Zeitungsartikel (Online)

Schwartz, J. (1993, 30. September). Obesity affects economic, social status. *The Washington Post*. Abgerufen von: <http://www.washingtonpost.com>

Dissertationen

Köster, J. (2010). *Journalistisches Qualitätsmanagement, das wirkt?* (Nicht veröffentlichte Dissertation). Technische Universität Ilmenau, Deutschland.

Lee, J. K. (2009). *INCIDENTAL EXPOSURE TO NEWS: LIMITING FRAGMENTATION IN THE NEW MEDIA ENVIRONMENT* (Doctoral Dissertation). Abgerufen von: <https://repositories.lib.utexas.edu/handle/2152/6686>

b) Für Aufsätze aus der Rechtswissenschaft

Auch für Beiträge aus der Rechtswissenschaft wird die Erstellung eines Literaturverzeichnisses mit Blick auf die Wiederauffindbarkeit der Quellen und die Möglichkeit der Verlinkung bei der Online-Ausgabe der UFITA ausdrücklich begrüßt. Zwingend ist ein solches jedoch nicht. Soweit ein Literaturverzeichnis aufgenommen wird, sollte es sich an den Angaben der o.g. Vorlage orientieren.

III. Text

1. Einleitungstext (Abstract) und Zusammenfassung

Nach dem Titel des Aufsatzes und vor dem Inhaltsverzeichnis folgt – wie oben erwähnt – ein ohne Überschrift von dem Autor zu verfassender ca. 20-zeiliger Einleitungstext (Abstract) – bei englischsprachigen Beiträgen auch in deutscher Sprache –, in dem Fragestellung, Vorgehensweise und ggf. wichtigste Ergebnisse skizziert werden.

2. Hervorhebungen und Zitate

Hervorhebungen und Autorennamen im Text werden durch Kursivdruck gekennzeichnet.

Wörtliche Zitate über mehr als drei Zeilen sind als Blöcke mit Formatierung in kleinerer Schrift in den Text einzuschieben.

3. Querverweise

Querverweise erfolgen in den Fußnoten und unter Angabe der jeweiligen Gliederungsebene (nicht der Seite) oder unter Angabe der Fußnote (z.B.: Dazu oben bei Fn. 16).

4. Abkürzungen

Es sind gängige Abkürzungen zu verwenden. Orientieren kann man sich bzgl. der Rechtssprache bspw. an *Kirchner/Böttcher* (Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache). Themenspezifische Abkürzungen, die nicht allgemein bekannt sind, sollten bei der ersten Verwendung aufgelöst werden und können dann im weiteren Text verwendet werden.

IV. Literaturbelege

1. Beiträge aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft

Literaturbelege in der Kommunikations- und Medienwissenschaft erfolgen im Text und folgen untenstehenden Mustern:

Eine Quelle:
(Bourdieu, 1990, S. 120)

Mehrere Quellen (alphabetisch sortiert):
(Giddens, 1984b, 1990; Parsons, 1969)
(Durkheim, 1988a, S. 41–42; Weber, 1956, S. 20–24)

Wenn der Autorennamen schon im Text vorkommt: Bourdieu (1990, S. 12) ist hingegen der Auffassung, dass ...

Bei zwei Autoren:
(Münch und Smelser, 1992, S. 11)

Bei mehr als zwei Autoren: Nach APA werden bei der ersten Nennung alle Autoren/innen genannt, bei weiteren Nennungen wird mit et al. abgekürzt.
(Zapf et al. 1990)

Bei mehr als sechs Autoren: Ab der ersten Nennung wird mit et al. abgekürzt.

(Zapf et al., 1990)

Unterschiedliche Quellen gleicher Autoren mit Komma abtrennen, den Autorennamen nur bei der ersten Quelle ausschreiben:
(Meier, 2008, 2007c)

2. Beiträge aus der Rechtswissenschaft

Bei Beiträgen aus der Rechtswissenschaft erfolgen die Literaturbelege in Fußnoten. Fußnotenzeichen stehen grundsätzlich nach den Satzzeichen. Eine Ausnahme gilt, wenn z.B. ein bestimmtes Zitat im zweiten Teilsatz steht. Vornamen von Autoren oder Herausgebern werden nur genannt, wenn Verwechslungsgefahr besteht.

Autorinnen und Autoren sind dabei weitgehend frei, wie sie in den Fußnoten zitieren, solange sie einheitlich vorgehen. Wird wiederholt aus einer Buchveröffentlichung zitiert, so kann ab dem zweiten Zitat die Form „*Autor* (o. Fn. [Fußnotenzahl des Erstzitats]), [Seitenzahl]“ verwendet werden; dabei kann, insbesondere bei Verwechslungsgefahr, zusätzlich ein Kurztitel genannt werden.

Zeitschriftenbeiträge sind im ersten Zitat grundsätzlich mit „*Autor*, [Titel des Beitrags], [Zeitschrift in Abkürzungsform], [Band (Jahr) oder Jahr], [Seite]“ zu zitieren. Bei Folgezitaten kann auf den Titel des Beitrags verzichtet werden.

Gerichtsentscheidungen können mit der Fundstelle in einer „amtlichen“ Sammlung (dann bitte mit Angabe des Entscheidungsjahres in eckigen Klammern) oder mit einer Zeitschriftenfundstelle zitiert werden; auch eine Kombination ist möglich. Innerhalb der Entscheidung wird nach Randnummern zitiert; hat die Entscheidung keine, dann nach der Seitenangabe der Fundstelle. Hat die Entscheidung einen Namen, so ist dieser, getrennt durch einen Bindestrich, anzugeben. Im ersten Zitat können das Entscheidungsdatum und das Aktenzeichen genannt werden. Selbstverständlich kann auch (insbesondere bei EuGH-Entscheidungen) nach ECLI zitiert werden, wobei auch hier eine Zeitschriftenfundstelle genügt.

V. Rezensionen

Die UFITA bietet Raum für – gerne auch vertiefte – Rezensionen zu ausgewählten Veröffentlichungen, die einzeln oder thematisch geordnet in Sammelrezensionen erfolgen können. Die bibliographischen Daten des rezensierten Buches/der rezensierten Bücher sind wie folgt anzugeben:

Franz Hofmann

Der Unterlassungsanspruch als Rechtsbehelf

Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXIV 540 S., Leinen 109 Euro, ISBN 978-3-16-154896-3.

Name, Angaben zur Tätigkeit und ggf. Kontaktdaten des Rezensenten sind am Ende der Rezension rechtsbündig anzugeben.